



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VIII-EF-00539-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VIII-EF-00539 natürliche Person
VIII-EF-00539-AW-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Lässt die CDU-Fraktion rechtswidrige Beschlusspunkte beschließen?

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt **Antwort**

- 1. Wie ist der Punkt 2 und 3 des Beschlussvorschlages VII-DS-09870-NF-01-ÄÄ-01 (Bau- und Finanzierungsbeschluss Prager Straße von An der Tabaksmühle bis Friedhofsgärtnerei) der CDU-Fraktion in seiner Rechtmäßigkeit zu werten?**
- 2. Hätte hier maximal ein Prüfauftrag beschlossen werden können?**

Ja, der Beschluss ist bezüglich verkehrsrechtlicher Anordnungen formal als Prüfauftrag aufzunehmen. Die Anordnung von Verkehrszeichen, wozu auch Markierungen gehören, erfolgt auf Grundlage der bundeseinheitlichen Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Die Ausführung dieser Verordnung obliegt den Straßenverkehrsbehörden, sie ist daher kein Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung. Eine Anweisung durch einen Stadtratsbeschluss ist somit nicht möglich. Die Gemeinde in Form des Stadtrates ist insoweit in der Entscheidungskompetenz eingeschränkt. Allerdings hat sich die Verwaltung bereits bei der Befassung mit dem betreffenden Änderungsantrag inhaltlich auseinandergesetzt und schätzt den Sachverhalt als umsetzbar ein.

- 3. Welche tatsächlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen leiten sich nun durch den abgeänderten Bau- und Finanzierungsbeschluss ab?**

Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung unter Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange nach dem Vorliegen der abgestimmten Ausführungsplanung. Die zuständige Untere Straßenverkehrsbehörde ist in den Planungsprozess einbezogen, so dass mit dem vorgesehenen Umbau/ Ausbau der Verkehrsanlage die formalen Anforderungen berücksichtigt worden sind. Die verkehrsrechtliche Anordnung wird sämtliche Maßnahmen (Fahrbahnmarkierungen, Verkehrszeichenregelungen, Ampelanpassungen) zur Verkehrsregelung im Planungsabschnitt sowie die Anpassung an den Bestand beinhalten.

- 4. Wie kann verhindert werden, dass eine überbreite Fahrspur ohne entsprechende Breiten zum Nebeneinanderfahren, an dieser Stelle ein neuer Unfallschwerpunkt wird?**

Das Nebeneinanderfahren von Kfz und damit verbundene etwaige Gefährdungen werden

zu beobachten und ggf. wird dann auf eine möglicherweise entstehende Situation zu reagieren sein.

Anlage/n
Keine